



Pressedienst

11. August 2021

321/2021 **Kinderflohmarkt im Parkbad Nord**

322/2021 Geplante Ansiedlung eines
Bodenbehandlungsbetriebes:
Stadt klagt gegen Bauvorbescheid





11. August 2021

321/2021

Kinderflohmarkt im Parkbad Nord

Da das Freibadfest auch in diesem Jahr coronabedingt leider nicht gefeiert werden konnte, gibt es während der Sommerferien im Parkbad Nord einige Sonderaktionen und Überraschungen für die jungen Badegäste. Zum Beispiel findet am Samstag, 14. August, ein Flohmarkt für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren statt.

Mädchen und Jungen, die Lust haben, ihr aussortiertes, aber gut erhaltenes Spielzeug sowie Bücher, Kuscheltiere und ähnliches dort anzubieten, können sich an der Freibadkasse, Recklinghauser Straße 208, ein Anmeldeformular abholen, es mit ihren Eltern ausfüllen und dann am Samstag in den beiden Freibad-Zeitfenstern 10.00 bis 14.00 Uhr und/oder 15.00 bis 19.00 Uhr ihren Stand aufschlagen – natürlich kostenlos.

Beliebte Attraktionen wie Beppo, der Clown, mit seinen Luftballontieren und Marshmallow-Grillen soll es auch noch geben in diesen Ferien. Wann die Aktionen stattfinden, wird kurzfristig anhand der Wetterlage entschieden und vorher nicht bekanntgegeben. Die Stadtverwaltung freut sich dabei über die freundliche Unterstützung der Gelsenwasser AG, die in den vergangenen Jahren auch das Freibadfest bezuschusst hat. Bereits stattgefunden haben Spiel- und Sportaktivitäten zum Mitmachen, die das städtische Jugendzentrum Trafo organisierte.





11. August 2021

322/2021

Geplante Ansiedlung eines Bodenbehandlungsbetriebes:

Stadt klagt gegen Bauvorbescheid

„Gemeindenachbaranfechtung eines Bauvorbescheids“ bezeichnet die Stadt Castrop-Rauxel ihre Klageschrift. Damit wendet sich die Stadt vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen nun gegen die Stadt Bochum, die den Bauvorbescheid für die Ansiedlung eines Bodenbehandlungsbetriebes unmittelbar an der Castrop-Rauxeler Stadtgrenze positiv beschieden hatte.

Die negative Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel zum Bauvorhaben sowie die politischen Erklärungen in der Sondersitzung des Stadtrates im Juni betonten insbesondere die Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes wie auch die verkehrlichen Auswirkungen inklusive der Problematik der Erschließung. Die eingereichte Klageschrift greift diese Sachverhalte sowie die formelle Rechtswidrigkeit und Rechtsverletzungen der eigenen Planungshoheit auf. Wann mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes zu rechnen ist, steht noch nicht fest.

Die Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel steht allen Interessierten auf der Internetseite der Stadt unter www.castrop-rauxel.de zur Verfügung.

